



Finanzverwaltung NRW Postfach 1651 - 41806 Erkelenz

Auskunft erteilt  
Frau Prizrenac

Firma  
VERTRAULICH Jotec Service &  
Vertriebsgesellschaft mbH  
Luxemburger Str. 25-27  
41812 Erkelenz

Durchwahl-Nr.  
02431 801-2006

Zimmer  
106

Steuernummer/Aktenzeichen  
208/5710/0471 VBZ 1

Datum  
22.07.2020

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

VERTRAULICH Jotec Service & Vertriebsgesellschaft mbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

41812 Erkelenz, Luxemburger Str. 25-27

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **208/5710/0471**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE198891131**  
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.08.2023**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptgebäude  
Südpromenade 37  
41812 Erkelenz  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02431 801-0  
Telefax  
0800 10092675208  
Telefax Ausland  
0049 2431 801-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Service- /Informationsstelle  
Mo, Mi, Do 7.00 - 12.00 Uhr  
Di 7.00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Düsseldorf  
IBAN DE02 3000 0000 0030 0015 31  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Mit dem Zug: Bis Bahnhof Erkelenz - dann ca. 5 Minuten Fußweg Mit dem Bus: Linien SB1, SB01, EK1, EK2, 401, 402, 405, 406, 408, 412, 418 bis Haltestelle Bhf- dann ca. 5 Min Fußweg oder mit ErkaBus bis Haltestelle Kölner Tor

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.